

Bonn, 17.09.2020

Bebauungsplan 8124-24 Vilich Wohnpark II - Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben folgende Bedenken gegen das o.a. Vorhaben:

Das Gebiet umfaßt eine bisher ackerbaulich genutzte Fläche von ca. 13,5 ha. Damit erfüllt diese Fläche eine wichtige Funktion als mikroklimatische Ausgleichsfläche, welche durch die geplante Bebauung fast vollständig verloren gehen wird. Laut Klima-Hinweiskarte ist das gesamte für die Bebauung vorgesehene Gebiet als wichtige Freifläche zu sichern. Diese wichtige Planungsgrundlage wird durch den Bebauungsplan völlig ignoriert.

Gemäß Flächennutzungsplan wird das Gebiet von einer möglichen Trasse für eine Verbindung zwischen der Stadtbahnlinie 66 und dem Bahnhof Bonn-Beuel durchschnitten, die gemäß Begründung nur als Suchraum zu verstehen sei und daher im Rahmen der Bauplanung vernachlässigt werden könnte. Wir weisen darauf hin, daß – sofern diese mögliche Verbindung weiterverfolgt werden sollte - bei einer Realisierung der Bebauung eine sinnvolle Verbindung kaum mehr möglich sein würde, da angesichts der inzwischen fast vollständigen Bebauung im möglichen Korridor nur eine unterirdische Führung in Frage käme und für die dann notwendigen Baumaßnahmen (z.B. Bau einer Tunnelzufahrt) praktisch kein Platz mehr vorhanden wäre. Die Ziele einer umweltfreundlicheren Mobilität würden also durch das Bauvorhaben konterkariert.

Gemäß IFS sollten nur ca. 7 ha der Fläche für eine bauliche Nutzung vorgesehen sein, während praktisch der gesamte südliche Bereich sowie größere Teile des westlichen Bereichs dem Ziel „Entwicklung“ - insgesamt ca. 5 ha - vorbehalten sein sollen. Wenn in der Begründung die Überplanung dieses IFS-Entwicklungsbereichs als „kleinteilige Abweichung“ vom IFS bagatellisiert wird, so darf dies als Irreführung interpretiert werden. Mit dem vorliegenden Plan wird zum wiederholten Male das IFS als – wenn auch nicht rechtsverbindliches -Planungsinstrument mißachtet und wirtschaftlichen Interessen geopfert. Auch der Flächennutzungsplan wird übergangen, indem die dortigen Darstellungen – im gegebenen Falle eine immerhin 80 m breite Grünfläche entlang der St. Augustiner Straße – als „nicht parzellenscharf“ ignoriert werden.

In der Begründung wird auf die zunehmende Singularisierung hingewiesen. Trotzdem ist als überwiegende Bebauung die Anlage von Doppelhäusern und Reihenhausgruppen vorgesehen, es soll auch die Errichtung von Einfamilienhäusern möglich sein. Mit der geplanten Bebauung wird also dem ungehemmten Flächenverbrauch Vorschub geleistet. Dieser wird noch akzentuiert durch Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen in einer Größenordnung von ca. 2 ha. Es ist unverständlich, warum die Stadt Bonn selbst für ein Neubaugebiet, welches sehr gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden ist, nicht die Form eines autofreien Viertels anstrebt. Die in der Begründung aufgeführte Formulierung „Somit stellt auch der Radverkehr eine gute Alternative zu dem vorbeschriebenen ÖPNV-Angebot dar.“ zeigt die ganze falsche Zielrichtung der Planung auf. Radverkehr sollte (zusätzlich zum ÖPNV-Angebot) eigentlich eine Alternative zum Autoverkehr sein.

Bedeutung als Biotop für Feldvögel:

An der Gärtnerei wurden ein Brutpaar des Bluthänflings sowie des Haus- und Feldsperlings nachgewiesen. Beim Haussperling handelt es sich in NRW um eine Art der Vorwarnliste, bei Feldsperling und Bluthänfling um gefährdete (Kat. 3) RL-Arten und somit planungsrelevante Arten. In der Niederrheinischen Bucht sind letztere Arten sogar stark gefährdet. Allen drei Arten gemeinsam ist die (lt. RL NRW 2016) sehr starke Abnahme (mehr als 50% in den letzten 25 Jahren). Bei der in der Begründung, S. 44, aufgeführten Formulierung „Artenschutzrechtlich relevante Arten sind nicht in erheblichem Maße betroffen.“ handelt es sich angesichts der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Feldsperling und Bluthänfling daher um eine Irreführung und aus Sicht des Artenschutzes zweifelhaft, da die laut Gutachten „... z.T. brachliegenden oder gering genutzten Flächen einen guten Lebensraum für Bluthänfling, Haus- und Feldsperling [bieten].“

In der Begründung heißt es: „Der vorliegende Artenschutz-Fachbeitrag aus dem Jahr 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen von geschützten Arten nicht vorliegen. Der Verlust einzelner Brutreviere des Feld-, Haussperlings, bzw. des Bluthänflings wird nicht als erhebliche Beeinträchtigung gewertet, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleistet sind. Durch die Umgestaltung des Mühlenbaches entstehen neue, für diese Vogelarten geeignete Lebensräume.“ Da zumindest Feldsperling und Bluthänfling typische Bewohner der offenen Kulturlandschaft sind und ihre Nahrung zu einem bedeutenden Teil aus Sämereien besteht, kann diese Aussage nicht nachvollzogen werden.

Bedeutung als Nahrungshabitat:

Das Feld wird gemäß den Angaben im Portal www.ornitho.de regelmäßig von Graureiher, Mäusebussard und Turmfalke als Nahrungshabitat genutzt, auch wurde dort in 2020 ein Weißstorch gesichtet. Im ergänzenden Artenschutzgutachten vom März 2019 wird auf die Problematik der Bebauung hingewiesen: „Abweichend muss erwähnt werden, dass der Jagdgebietsverlust von Turmfalke und Mäusebussard nicht beliebig im Umfeld kompensiert werden kann. Im Raum Bonn fallen zunehmend Freiflächen unter die Bebauung, so dass die Konkurrenz um die verbleibenden Flächen hoch ist und nicht im räumlichen Umfeld bestehen bleibt. Langfristig ist mit einer Abnahme der Populationsgröße zu rechnen. Die Beurteilung der kumulativen Effekte kann von gutachterlicher Seite nicht geleistet werden, und obliegt der UNB.“ Der letzte Satz dieser elementaren Information, welche die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens schon aus artenschutzrechtlicher Sicht in Frage stellen kann, wird in der Begründung nicht aufgeführt. Dagegen wird dort die – aus dem Gutachten nicht ableitbare und die Zielrichtung der Aussage des Gutachtens ins völlige Gegenteil verkehrende – Behauptung aufgestellt, daß die Abnahme der Populationsgröße nicht auf das durch diesen Bebauungsplan ermöglichte konkrete Baugebiet zurückzuführen sei.

Bedeutung für den Wasserhaushalt:

Die Karte der Gefährdung durch Starkregenereignisse zeigt, daß schon für die Gefahr „Starkregen 50jährlich“ ca. ein Drittel der Fläche, vor allem im westlichen bis nordwestlichen Bereich, durch Wasserstände zwischen ≥ 10 cm und mehr als 50 cm bedroht ist. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Boden vor allem um ertragreiche Parabraunerden (Bodenzahl 60 - 75), mit einer hohen Sorptionsfähigkeit, einer hohen bis mittleren nutzbaren Wasserkapazität bei mittlerer Wasserdurchlässigkeit. Gemäß dem Geologischen Dienst NRW handelt es sich um schutzwürdigen Boden aufgrund seiner hohen Bodenfruchtbarkeit.

Fazit:

Wir weisen zum wiederholten Male auf den bekannten, umfangreichen und z.T. seit vielen Jahren bestehenden Leerstand in Gebäuden der öffentlichen Hand in Bonn hin. Daher ist es wenig glaubhaft, wenn in der Begründung angegeben wird, daß die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale im Stadtgebiet bei weitem nicht reichen würden, um prognostizierten Bedarf an Wohnraum decken zu können. Eine weitere Irreführung ist, zu behaupten, daß „aufgrund hochwertiger Landschafts- und Naturschutzgebiete ... ohnehin nur noch sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die Siedlungsfläche in den Außenbereich zu erweitern [sich ergeben]“. Im neuen Regionalplan sollen nach aktuellem Stand auch Flächen, die im aktuell noch gültigen Regionalplan als Bereiche für den Schutz Natur gelten, zukünftig als ASB ausgewiesen werden (z. B. LSG 5207-0001 bei Meßdorf-Lessenich). Dies sollte auch den für die Planung des vorliegenden Vorhabens Verantwortlichen der Stadt Bonn bekannt sein.

Angesichts des grundlegend falschen städtebaulichen Konzepts (großflächige Bebauung unversiegelter Flächen; Dominanz von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern; keine autofreie Siedlung; Zerstörung von mikroklimarelevanten Ausgleichsflächen und wertvollen Ackerböden; fehlendes Entsiegelungskonzept zur Kompensation), dessen Ausrichtung in Formulierungen wie „Der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen ist angesichts der Bedeutung, die der Schaffung von neuen Wohnbauflächen beizumessen ist, unvermeidbar“ ihren Niederschlag findet – daß durch die Zerstörung wertvoller Ackerböden infolge dieses Bebauungsplans indirekt der weiteren Intensivierung der Landwirtschaft mit ihren bekannten negativen Folgen für die Umwelt Vorschub geleistet wird, wird nicht thematisiert –, sehen wir von punktuellen Vorschlägen zur Verbesserung ökologischer Belange in diesem Bebauungsplan ab.

Der BUND lehnt dieses Bauvorhaben grundsätzlich ab.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)